

## **Berichte über die Forumssitzungen anlässlich der 75. Herbsttagung der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht 28.-30. September 2020, Goslar**

### **E. Forum Tierzucht-, Tierschutz- und Tierseuchenrecht**

Kai Bemann, Ausschussvorsitzender

Am 30.09.2020 veranstaltete der Ausschuss innerhalb des 75. Agrarrechtsseminars in Goslar ein 1 ½-stündiges Forum. Aufgrund der vorgesehenen Veranstaltungsdauer bot der Ausschuss 3 Referate zu den Themen seiner drei Kernkompetenzen an. Die Planung erwies sich letztlich als zu ehrgeizig, weil der Vorsitzende neben den eingeladenen Referenten ein sehr interessiertes Publikum begrüßen konnte. Infolge dessen ergaben sich im Anschluss an die Referate gute Diskussionsbeiträge aus den Reihen der Teilnehmer, sodass trotz leichter Überziehung der Veranstaltungszeit nur zwei Themen vorgetragen sowie diskutiert werden konnten und das dritte Thema einer gesonderten Veranstaltung vorbehalten bleiben musste.

Der Vorsitzende gab zunächst eine kurze thematische Einführung in die Referate. Denn erst nach mehreren zuvor aus terminlichen Gründen gescheiterten Anläufen gelang es dem Ausschuss nun, ein Referat der langjährigen Justitiarin der Niedersächsischen Tierseuchenkasse Carola Wanser zum Thema der Afrikanischen Schweinepest anzubieten. Die Referentin hatte sich insbesondere für dieses tierseuchenrechtliche Thema sehr empfohlen, weil sie bereits zwei Jahre zuvor eine viel beachtete Publikation zu dem Thema geschrieben hatte (vgl. Wanser, AUR 2018, 242 – 247). Nachdem „pünktlich“ zur Veranstaltung am 09.09.2020 im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße ein aufgefundener Wildschweinkadaver positiv auf ASP getestet wurde, erwies es sich als glückliche Fügung, dass der Vortrag von Regierungsdirektorin Carola Wanser erst jetzt gehalten werden konnte. Denn nun war das Thema zweifelsohne besonders brisant und aktuell. Die Referentin erfüllte die hohen Erwartungen und konnte in einem kurzweiligen und zugleich inhaltsreichen Vortrag die wirtschaftlichen und juristischen Aspekte der ASP darstellen. Dabei gelang es ihr aufgrund guter Didaktik, das Thema auch für tiergesundheitsrechtlich nicht spezialisierte Juristen nachvollziehbar vorzutragen. Sie berichtete zunächst über das Wesen der ASP, seine Übertragungswege und die (für Schweine) tödlichen Wirkungen, sodass für jedermann erkennbar wurde, weshalb diese Seuche auf gesetzlicher Grundlage zu bekämpfen ist. Anschließend erläuterte die Referentin die juristischen Voraussetzungen der Schweinepestbekämpfung im europäischen und deutschen Recht, um einerseits die Prävention und andererseits die Bekämpfungsmaßnahmen darzustellen. Daran schloss sie eine Betrachtung der rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen eines ASP-gefährdeten Gebiets an, um letztlich die gesetzlichen Entschädigungsregeln darzustellen. Sie beendete ihr Referat mit einem Blick in die Zukunft, indem sie erläuterte, ab wann aus formeller, tiergesundheitsrechtlicher Sicht eine ASP-Freiheit in Deutschland erwartet werden kann und welche tatsächlichen Voraussetzungen die SchwPestV daran knüpft.

Dem tierseuchenrechtlichen Thema folgte ein Referat des Leiters des Instituts für Landwirtschaftsrecht der Georg-August-Universität Göttingen, Prof. Dr. José Martinez zum Thema „*legislative Wege und Umwege zum Nutztier-Tierwohl (Labelling, Kükentöten, Tiertransporte, Tierwohlprämie)*“. In bewährter Art stellte der Referent das Thema in einem als brillant und visionär zu bezeichnenden Vortrag dar. Ausgehend von der grundgesetzlichen Staatszielbestimmung des Tierschutzes berichtete er anhand der Ergebnisse verschiedener Umfragen und Studien darüber, dass die Gesellschaft mehrheitlich eine gesteigerte Ethik im Umgang mit Nutztieren entwickelte und deshalb eine Lösung für das moralische Dilemma verlangt, das unweigerlich aus der Haltung von Nutztieren und dem weit verbreiteten Fleischkonsum entsteht. Folglich wird der Ruf nach einer rechtlichen Steuerung, die über das bestehende nationale und europäische Ordnungsrecht hinausgeht, lauter.

Die im Lebensmittelbereich anzutreffende Kennzeichnung durch Label wird wegen der Vielzahl und der unbekanntenen Anforderungen, die an die Vergabe der Label gestellt werden, unübersichtlich, weshalb die Forderung nach einem einheitlichen staatlichen Tierwohllabel besteht. Der Referent wies überzeugend darauf hin, dass außer vielen anderen Problemen, die neben der Produktbezeichnung, der Labelgestaltung, der Glaubwürdigkeit etc. bestehen, nur dann ein Fortschritt durch Labelling zu

erreichen ist, wenn eine Verbindlichkeit für die gesamte Lebensmittelbranche hergestellt werden könnte. Deshalb wäre an eine Regulierung über das landwirtschaftliche Subventions- oder das Steuerrecht denkbar.

Die Wege, über die sich daraus eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Tierwohlprämien entwickeln könnte und die trotzdem verbleibenden Probleme stellte der Referent eindrucksvoll dar, sodass sein Vortrag alle Teilnehmer sichtbar nachhaltig beeindruckte.

Der tierzuchtrechtliche Vortrag zu den Auswirkungen, die eine für Mitte 2021 vorgesehene Umsetzung der europäischen Warenkaufrichtlinie 771/2019/EU auf den Viehhandel hat, musste auf eine spätere Veranstaltung aus Zeitgründen vertagt werden. Der Ausschuss hatte Anfang dieses Jahres einen Expertenkreis, bestehend aus Rechts-, Veterinär- und Agrarwissenschaftlern einberufen, um einen Vorschlag für die Richtlinienumsetzung zu erarbeiten.

Da das 75. Goslarer Agrarrechtsseminar infolge infektionsschutzrechtlicher Beschränkungen in diesem Jahr nach 3 Tagen mit der Veranstaltung des Ausschusses sein Ende fand, konnte der Vorsitzende die Teilnehmer nach zwei besonders gut gelungenen Vorträgen auf die Heimreise verabschieden.